

An die Eltern der Schülerinnen  
und Schüler der Schule Gossau

16. Oktober 2020

## Informationen zu Covid-19

Sehr geehrte Eltern

Der Regierungsrat sowie die Bildungsdirektion des Kantons Zürich haben neue Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie beschlossen. Wir haben unser Schutzkonzept entsprechend angepasst. Ab sofort gelten folgende Massnahmen:

- Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Unterrichts- und Betreuungssequenzen.
- Keine Maskentragpflicht gilt generell für Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe sollen aber in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine Maske tragen, wenn der Unterricht durch eine besonders gefährdete Lehrperson erteilt wird.
- Der Regierungsrat hat weiter auch die Maskentragpflicht bei Veranstaltungen verschärft: Bei Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen gilt in Innenräumen neu eine Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren, sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Dies bedeutet, dass bei schulischen Veranstaltungen (Theateraufführungen, Konzerte, Vorträge, Konferenzen etc.) mit mehr als 30 Personen (Schülerinnen, Schüler und Erwachsene) alle Teilnehmenden über 12 Jahren eine Maske tragen müssen, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

### Erkältete oder kranke Kinder

In der kühlen Jahreszeit erkälten sich viele Kinder und Jugendliche. Wegen der Covid-19-Pandemie sind viele Eltern und Schulen unsicher, wann eine Schülerin / ein Schüler zuhause bleiben muss. In der Beilage dieses Briefes finden Sie ein Merkblatt als Hilfe, damit Sie richtig entscheiden können und im richtigen Moment den Arzt/ die Ärztin kontaktieren.

Bitte halten Sie sich genau an die Vorgaben und schicken Sie Ihr Kind erst zur Schule, wenn es wieder gesund ist.

### **Rückkehr aus einem Risikogebiet - Quarantäne**

Personen, die sich in einem Land oder Gebiet aufgehalten haben, das die Schweiz als Risikogebiet bezeichnet, müssen 10 Tage in Quarantäne. Betroffene müssen sich nach der Rückkehr in die Schweiz sofort beim Kanton unter [www.zh.ch/stopcorona](http://www.zh.ch/stopcorona) melden. Die Anleitung zum Ausfüllen des Formulars gibt es dort in vielen Sprachen.

Wichtig: Auch Kinder müssen 10 Tage zuhause in Quarantäne bleiben. Informieren Sie die Schule darüber, dass sich Ihr Kind in Quarantäne befindet. Das Vorgehen ist gleich wie wenn Ihr Kind krank wäre. Die Quarantäne gilt als entschuldigte Absenz. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Sollten sich die Schutzmassnahmen aufgrund eines Bundesratsentscheides wieder ändern, werden wir Sie zeitnah darüber informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen guten Start zurück in den Alltag.

Freundliche Grüsse



Mirco Perot  
Leitung Schulleitungskonferenz



Nicole Wohlwend-Rinaldi  
Leiterin Schulverwaltung